

Sitzung vom 27. Februar 2008

304. Interpellation (Förderung sinnvoller Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen)

Die Kantonsräte Willy Germann, Winterthur, und Lorenz Schmid, Männedorf, sowie Kantonsrätin Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf, haben am 7. Januar 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Die Erfahrung lehrt, dass Jugendliche zu Sucht- oder Gewaltverhalten neigen, wenn sie keinen sinnvollen Freizeitbeschäftigungen nachgehen, sich stattdessen übermässigem Medienkonsum hingeben, sich langweilen und «herumhängen».

Wenn Jugendliche neben der Schule, Lehre oder Erwerbsarbeit gemeinsam Leistungen in Musik, Tanz und im Sport erbringen, sind sie kaum darauf angewiesen, sich durch aggressives und destruktives Verhalten Beachtung und Achtung zu verschaffen.

Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen werden aber oft erschwert durch ein kaum motivierendes Umfeld, durch mangelnde Räume, hohe Kosten und geringen Prestigegewinn unter Jugendlichen.

Die Grundlagen für sinnvolle Freizeitbeschäftigung sollten bereits in der Primarschulzeit gelegt werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit Gemeinden und Privaten sinnvolle Freizeitbeschäftigungen der Kinder und Jugendlichen vermehrt zu fördern?
2. Welche Direktion setzt bereits Mittel zur Förderung schulexterner Freizeitbeschäftigung ein? Bestehen Optimierungsmöglichkeiten durch bessere verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Vernetzungen?
3. Ist die Regierung bereit, Schulräume des Kantons (auch gemietete) multifunktional zu nutzen, also auch für sinnvolle Jugendbeschäftigungen günstig zur Verfügung zu stellen?
4. Wie möchte die Regierung den Instrumentalunterricht im Rahmen eines kantonalen Musikeitbildes besser fördern?
Was unternimmt der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden und Privaten, um die Kostenbarrieren beim Instrumentalunterricht insbesondere für grössere Familien zu senken?

5. Welchen Stellenwert sollen kreatives musisch-handwerkliches Schaffen und Bewegung/Sport als Auslöser für bessere kognitive Leistungen und für die Integration von «schwierigen» Kindern und Jugendlichen einnehmen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, Eltern und Jugendliche durch Werbekampagnen (mit Opinion Leaders) zu sinnvollen Freizeitaktivitäten zu motivieren und sinnlosem Konsum und Medienkonsum zu begegnen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Willy Germann, Winterthur, Lorenz Schmid, Männedorf, und Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Erziehung und die Gestaltung der Freizeit der Kinder und Jugendlichen tragen in erster Linie die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten Verantwortung. Das Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (JHG, LS 852.1) überträgt Staat und Gemeinden die Aufgabe, die Familie in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und die gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Jugend zu fördern. Dazu gehört namentlich die Unterstützung der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Es obliegt vor allem den Gemeinden und privaten Institutionen und Verbänden, Angebote für die Freizeitgestaltung bereitzustellen. Der Kanton unterstützt diese Bemühungen. Über die in der Beantwortung der Frage 2 aufgezählten Massnahmen hinaus sind zurzeit keine weiter gehenden Aktivitäten des Kantons vorgesehen.

Zu Frage 2:

Gestützt auf § 27 des JHG leistet der Kanton Zürich Staatsbeiträge, die der Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen zugute kommen. So werden private und kommunale Jugendhäuser und Jugendtreffs durch Betriebsbeiträge subventioniert. 2007 handelte es sich dabei um einen Betrag von insgesamt Fr. 590 000. Ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 270 000 geht an den Verein okay zürich, ein als parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein organisierter Zusammenschluss von rund 450 Mitgliedorganisationen aus der Jugendarbeit im Kanton. okay zürich übernimmt im Auftrag der Bildungsdirektion eine kantonale Koordinations- und Unterstützungsfunktion in der Jugendarbeit und arbeitet eng mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung und dessen Regionalstellen bzw. den Bezirksjugendsekretariaten zusammen.

Die Fachstelle Sport des Kantons Zürich unterstützt zahlreiche Aktivitäten und Angebote im Hinblick auf die Förderung sinnvoller Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen. So rechnet die Fachstelle pro Jahr rund 6500 Kurse und Sportlager ab, an denen gegen 90 000 Jugendliche teilnehmen. Die durchführenden Vereine, Jugendorganisationen und Schulen (freiwilliger Schulsport) erhalten dafür mehr als 6 Mio. Franken an Bundesgeldern (Jugend+Sport). Weiter organisiert die Fachstelle Sport pro Jahr rund 25 Jugendsportcamps, einschliesslich die Sportlager «mitenand – fürenand», an denen rund 1000 Jugendliche teilnehmen. Überdies verwaltet die Fachstelle Sport den kantonalen Sportfonds. Aus diesem werden pro Jahr 10 bis 15 Mio. Franken zu Gunsten des Breitensports ausgerichtet. Rund 5 Mio. Franken davon werden für Sportverbände und Vereine und gegen 3 Mio. Franken für Sportanlagen von Gemeinden bereitgestellt.

Das vom Regierungsrat am 5. April 2006 festgesetzte Sportpolitische Konzept (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 18/2004 betreffend Sportkonzept [Vorlage 4308]) sieht die Förderung von sportlich besonders talentierten Kindern und Jugendlichen vor, beispielsweise durch das Führen von besonderen Sportklassen. Entsprechende Angebote bestehen bereits auf der Sekundarstufe I (Sportklassen mit Standorten in Zürich und Uster) und auf der Sekundarstufe II (K+S Klassen an der Kantonsschule Rämibühl). Neu soll auch im Bereich der Berufsbildung ein besonderes Angebot geschaffen werden, das zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führt. Dies ermöglicht es den Jugendlichen neben der Berufsausbildung, sich in ihrer Freizeit zur Spitzensportlerin bzw. zum Spitzensportler auszubilden.

Die zuständigen Ämter und die Fachstelle Sport pflegen innerhalb ihres gesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereichs mit den Gemeinden, Verbänden und Organisationen eine enge und effiziente Zusammenarbeit.

Zu Frage 3:

Gemäss den Bestimmungen der Schulraumverordnung vom 21. Januar 1998 (LS 410.13) können bereits heute die Räumlichkeiten und Einrichtungen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen durch Dritte genutzt werden.

Zu Frage 4:

Verschiedene Institutionen aus dem Bereich musikalische Bildung (so genannter Elferrat) haben gemeinsam Überlegungen zu einer möglichen künftigen Musikausbildung im Kanton Zürich gemacht. Das Ergebnis dieser Arbeiten mündete in ein Leitbild «Musikalische Bildung im Kanton Zürich». Die darin enthaltenen Forderungen und Erwartungen der Institutionen der Musikbildung werden gegenwärtig

auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Dabei stellt sich insbesondere auch die Frage, ob die heute bestehenden Rechtsgrundlagen ausreichen oder ob allenfalls ein eigenständiges Musikschulgesetz erforderlich ist. Der Regierungsrat wird voraussichtlich noch in diesem Jahr die entsprechenden Vorentscheide fällen. Die Beteiligung des Kantons muss indessen im Rahmen der kantonalen Finanzsituation vertret- und verknüpfbar sein.

Gemäss § 8 der Musikschulverordnung vom 29. September 1998 (LS 410.6) können die Musikschulen sozial abgestufte Tarife erheben. Diese Regelung trägt zur Senkung der Kosten beim Instrumentalunterricht bei; sie kommt insbesondere grösseren Familien zugute.

Zu Frage 5:

In der Volksschule des Kantons Zürich nimmt das kreative, musische und handwerkliche Schaffen gemäss Lehrplan einen hohen Stellenwert ein. Die Bedeutung dieses Bildungsbereichs für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist unbestritten. Ergänzend zu diesem Grundangebot und zum Schulsport leistet eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden mit Sport, Tanz, Musik und weiteren Freizeitangeboten wertvolle Integrationsarbeit.

Zu Frage 6:

Die Regionalstellen der kantonalen Jugendhilfe informieren Eltern, Jugendliche und die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Angebote und Aktivitäten, zum Beispiel auf dem kantonalen Webweiser zu Jugend, Familie und Beruf www.lotse.zh.ch, durch aktuelle Hinweise und durch die regionalen Veranstaltungsprogramme der Elternbildung, die auch Veranstaltungen zur Medienerziehung und zum Konsumverhalten enthalten. Die kantonale Fachstelle Elternbildung organisierte 2006/2007 die gross angelegte Kampagne «Stark durch Erziehung» mit Impulsveranstaltungen, Plakaten, Materialien für Mütter und Väter sowie öffentlichkeitswirksamen Medienauftritten. Weitere Aktivitäten sind in diesem Bereich zurzeit nicht geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi